

40b - A Ausführungsbestimmung

Version: 2018

Gruppenmeisterschaft 300m Kantonalfinal

1. Grundlagen

In Ergänzung zum Reglement Nr. R - 40 des Schaffhauser Kantonschützenverbandes (SHKSV) werden die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

2. Daten

Ort: Schiessstand Birch Schaffhausen

Kantonalfinal **Feld A** (alle Gewehre):

Samstag, 02. Juni 2018 07.35 - 12.00 Uhr

Kantonalfinal **Feld D** (alle Ordonnanzgewehre) und **Feld E** (nur Stgw 90, Stgw 57-02, Karabiner):

Samstag, 02. Juni 2018 09.15 - 12.00 Uhr

Die definitiven Finalteilnehmer werden ab Mittwoch, 30. Mai unter www.sh-schiessen.ch publiziert. Allfällige Abmeldungen müssen schon vorgängig bei der elektronischen Heimrunden-Resultat-Eingabe dort vermerkt werden. Es werden keine Ersatzgruppen aufgeboden.

3. Eidgenössische Runden

1. Hauptrunde Felder A+D+E	12. Juni - 16. Juni 2018
2. Hauptrunde Felder A+D+E	19. Juni - 23. Juni 2018
3. Hauptrunde Felder A+D+E	26. Juni - 30. Juni 2018
Final in Zürich - Albisgütli	01. September 2018

4. Ablauf Kantonalfinal

Feld A

07.35 Uhr	Antreten Gruppenchefs, Abgabe Standblätter und Scheibenzuteilung.
07.50 - 12.00 Uhr	1. und 2. Durchgang. Die ganze Gruppe muss in 4 Std 10 Min. das Programm absolvieren inkl. Probeschüsse. Pro Schütze 25 Min. Zeit inklusive Probeschüsse und Wechsel.
ca. 12.30 Uhr	Rangverkündigung

Felder D+ E

09.00 Uhr	Antreten Gruppenchefs, Abgabe Standblätter und Scheibenzuteilung.
09.15 - 11.45 Uhr	1. und 2. Durchgang. Die ganze Gruppe muss in 2 Std. 30 Min. das Programm absolvieren inkl. Probeschüsse. Pro Schütze 15 Min. Zeit inklusive Probeschüsse und Wechsel.
ca. 12.30 Uhr	Rangverkündigung

5. Munition

Die Munition wird vom SHKSV abgegeben und den Vereinen verrechnet. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins. Die Schützen müssen keine Munition mitnehmen.

40b - A Ausführungsbestimmung

Version: 2018

Gruppenmeisterschaft 300m Kantonalfinal

6. Wettkampfprogramm Final mit Probeschüsse

Feld A	5 Probe Schüsse (obligatorisch) und 20 Schuss Einzelfeuer A10
Felder D+E	5 Probe Schüsse (obligatorisch) und 10 Schüsse Einzel A10 5 Schüsse Einzel A10 ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

Jeder Schütze muss die Zeit von 25 Min (Sport) / 15 Min (Ordonnanz D+ E) pro Durchgang und Wechsel einhalten.

7. Gruppenszusammensetzung

Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe im entsprechenden Feld. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde (1 Runde besteht aus einem oder mehreren Durchgängen) nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Vor Beginn des Wettkampfes ist die vollständige Gruppe im Gruppenstandblatt einzutragen. Die definitive Gruppenszusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Am Kantonal-Final sind die Gruppenschützen vom 1. Durchgang verbindlich für den 2. Durchgang.

8. Schiessleitung / Reklamationen

Für die Durchführung des Kantonalfinals ist der Chef Gewehr des SHKSV verantwortlich. Reklamationen sind sofort bei ihm zu melden. Diese werden durch den Chef Gewehr endgültig erledigt.

Wenn im Programm ein Nuller angezeigt und gedruckt (Pfeil auf dem Standblatt) wird - und von den Schuss- Anmeldern abgenommen wurde zählt er auch als Null.

9. Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt aufgrund der Rangliste der beiden Heimrunden.

Sport	
Rang	Scheiben
1	17
2	15
3	20
4	18
5	16
6	19
Eine Scheibe pro Gruppe	
Ordonnanz D	
Rang	Scheiben
1	4
2	1
3	8
4	6
Eine Scheibe pro Gruppe	

Ordonnanz E	
Rang	Scheibe
1	11
2	9
3	14
4	12
5	10
6	13
Eine Scheibe pro Gruppe	
Ordonnanz D	
Rang	Scheibe
5	2
6	5
7	3
8	7
Eine Scheibe pro Gruppe	

40b - A Ausführungsbestimmung

Version: 2018

Gruppenmeisterschaft 300m Kantonalfinal

10. Standblätter

Die Standblätter sind vor dem Beginn von jedem Durchgang vollständig auch mit der **Lizenznummer** auszufüllen. Die Resultate sind vom Schützen und vom Warner zu visieren.

11. Rangierung

Das Total der Gruppenresultate beider Runden bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit erfolgt die Klassierung aufgrund folgender Reihenfolge:

- Das höhere Gruppenresultat der zweiten Runde
- Die höheren Einzelresultate der zweiten Runde
- Die höheren Einzelresultate der ersten Runde
- Die höhere Anzahl 10er, 9er usw. der beiden Durchgänge

12. Schussgeld

Pro Gruppe wird ein Schussgeld von CHF 70.-- vom SHKS den Vereinen verrechnet.

13. Auszeichnungen

Jeder Schütze, dessen Gruppe im Feld A mindestens 1840 Punkte, im Feld D mindestens 1330 Punkte und im Feld E 1290 Punkte erreicht, erhält eine Kranzkarte des SHKS à CHF 10.-.

14. Qualifikation Schweizerische Hauptrunden

Im Feld A qualifizieren sich drei Gruppen, im Feld D fünf Gruppen und im Feld E drei Gruppen für die 1. Schweizerische Hauptrunde.

15. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von den unterzeichnenden Funktionären am 02. Dezember 2017 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. G. Mühleemann
Guido Mühleemann, Präsident

sign. H. Baumann
Hans Baumann, Chef Gewehr